

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

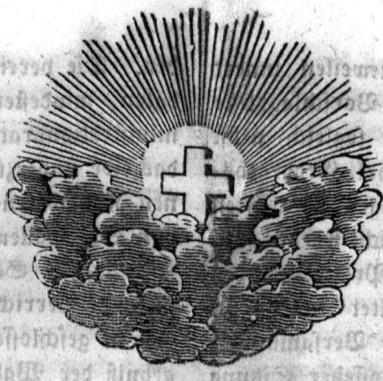
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag
Nr. 9.

den 28. Hornung
1846.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Frei sind jene nur, fest und immerdar gewesen, denen der Gesang aus der Höhe gegolten: Friede allen denen, die guten Willens sind.
J. v. Görres (R. u. St. S. 22 8)

Regulativ über die Theilnahme des St. Gallischen katholischen Großrathskollegiums an der Bischofswahl.

Der kathol. Administrationsrath von St. Gallen gelangte am 18. d. mit einer Botschaft an das katholische Großrathskollegium, worin von den Schwierigkeiten gesprochen wurde, wie ein Kollegium von 90 Mitgliedern die ihm durch das Konkordat eingeräumte Exklusiv bei einer Bischofswahl ausüben könne: eine öffentliche Verhandlung über Charakter und Eigenschaften der wählbaren Personen wäre anstößig, die Abordnung eines Deputirten mit Vollmachten und Instruktionen zu den Wahlverhandlungen unausführbar; daher bleibe kein anderer Modus übrig, als daß das Domkapitel dem katholischen Großen Rath, mit kluger Ermessung, welche Personen angenehm sein möchten, eine Vorschlagsliste einreiche, auch das kath. Kollegium einen würdigen Gebrauch von seinem Rechte machen möge. Hierauf wurde vom kathol. Großrathskollegium folgender Beschluß gefaßt:

Das kathol. Großrathskollegium des Kant. St. Gallen, Nach Ansicht der Art. 6 und 7 des Bisthumskonkordates vom 7. Nov. 1845, in Vollziehung des Art. 1 des Beschlusses für Ausführung jenes Konkordates vom 21. Novemb. 1845, betreffend die Theilnahme des Großrathskollegiums an der Bischofswahl;
In der Absicht, die Ausübung der dem kathol. Groß-

rathskollegium rücksichtlich der Bischofswahlen zustehenden Kompetenzen würdig und angemessen zu reguliren, beschließt:

Art. 1. Zum Zwecke der Ausübung des für die erste Bischofswahl dem katholischen Großrathskollegium vorbehaltenen Vorschlagsrechtes wird der Administrationsrath demselben ein Verzeichniß vorlegen von sämtlichen Weltgeistlichen im Kanton, welche: a. das 30ste Altersjahr zurückgelegt haben, b. geistig und körperlich zur Ausübung der Seelsorge (cura animarum) befähigt und mit allgemeinen Wahlfähigkeitsacten versehen sind, c. während 5 Jahren in der Diözese St. Gallen eine Pfarrpfründe oder eine Lehrerstelle am Priesterseminar oder an der Kantonschule bekleidet haben, und d. in bürgerlichen und priesterlichen Ehren stehen.

Art. 2. Das katholische Großrathskollegium bildet aus diesem Verzeichniß ohne Eröffnung der Diskussion einen Vorschlag von 5 Wahlkandidaten, welche in geheimer Abstimmung nach Maßgabe der für geheime Wahlen bestehenden reglementarischen Vorschriften durch die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in beliebiger Reihenfolge bezeichnet werden. Der in solcher Weise gebildete Wahlvorschlag soll hierauf in der gleichen Reihenfolge, wie er durch das katholische Großrathskollegium bestimmt worden ist, durch den Administrationsrath dem heil. Vater behufs Vollziehung der Bischofswahl übermittelt werden.

Art. 3. Behufs Ausübung der dem kath. Großrathskollegium bei künftiger Erledigung des bischöflichen Stuhles zustehenden Exklusiv, wird das Kathedralkapitel der Resi-

dentialen und der auswärtigen Kanoniker jeweilen innert 14 Tagen vom Tage der Erledigung an eine Vorschlagsliste von 6 wählbaren Geistlichen bilden, welche sogleich nebst einer für die sämtlichen Mitglieder des kathol. Grothrathskollegiums erforderlichen Anzahl gleichförmiger Abschriften verschlossen dem Administrationsrath eingereicht werden soll. Dieser übermittelt dieselben uneröffnet dem Präsidenten des kathol. Grothrathskollegiums und veranstaltet innert 14 Tagen vom Tage des Empfanges an eine Versammlung des Grothrathskollegiums, welchem in geschlossener Sitzung die bisher unerbrochene Vorschlagsliste eröffnet und vorgelegt wird.

Art. 4. Nach Eröffnung und Mittheilung der eingebrachten Vorschlagsliste des Kapitels wird, ohne darüber die Diskussion wälten zu lassen, sofort die Frage: „Will das Grothrathskollegium die vorliegende Liste für die bevorstehende Bischofswahl im Allgemeinen, genehm halten oder „aber nicht?“ in geheimer Abstimmung mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Art. 5. Hat die Mehrheit der Versammlung mit „Ja“, also für Genehmhaltung der ganzen Liste entschieden, so ist dadurch zu Händen des Kathedraalkapitels die Erklärung ausgesprochen, daß von den vorgeschlagenen Personen keine als dem kathol. Grothrathskollegium unangenehm bezeichnet, und demnach die Wahl aus den sechs vorgeschlagenen Kandidaten gänzlich frei gelassen werden wolle. Hievon hat der Administrationsrath dem Kapitel sofort Kenntniß zu geben, damit dasselbe unverzüglich nach kanonischen Vorschriften zur Bischofswahl schreite.

Art. 6. Wird aber die Frage über Genehmhaltung der Wahlliste im Allgemeinen von der absoluten Mehrheit mit „Nein“ beantwortet, und somit das Eintreten in irgend eine Beanstandung des Vorschlages erkennt, so wird jedem anwesenden Mitgliede eine der durch die Stimmzähler genau kollationirten und eigens markirten Abschriften der Vorschlagsliste als Stimmzettel mitgetheilt, damit jeder Mitstimmende nach Belieben einen, zwei, oder höchstens drei Namen der ihm minder gefälligen Kandidaten ausstreichen oder aber auch alle stehen lassen kann. Sämtliche Stimmzettel werden sodann an das Bureau des Kollegiums abgegeben und vom Präsidenten, Sekretär und den drei Stimmzählern genau untersucht. — Fänden sich darunter solche Wahlzettel, welche nicht markirt, oder auf welchen mehr als drei Namen ausgestrichen sind, so fallen selbe ganz aus der Zählung und Berücksichtigung weg.

Art. 7. Jene Wahlkandidaten, deren Namen von der absoluten Mehrheit der Stimmenden gestrichen wurden, sollen als minder genehme Personen für die bevorstehende Wahl aus der Liste entfernt, und sodann dem versammelten Kollegium das Resultat der Abstimmung eröffnet wer-

den. Die vereinigte Wahlliste der übrigbleibenden Kandidaten, mindestens drei an der Zahl, wird durch den Administrationsrath sofort dem Domkapitel eröffnet, worauf dasselbe unverzüglich Einen der auf der Wahlliste gebliebenen Kandidaten nach kanonischen Vorschriften zum Bischof von St. Gallen ernennen wird.

Art. 8. Sämtliche laut gegenwärtigem Beschluß stattfindende Verrichtungen des kathol. Grothrathskollegiums haben in geschlossener Sitzung zu geschehen. Von dem Ergebnisse der Wahl nach Art. 2 dürfen nur die Namen der fünf Wahlkandidaten, nicht aber die Zahl der Stimmen, in das Protokoll eingetragen werden. Die gefallenen Stimmen sind überhaupt geheim zu halten. Gleiche Vorschriften gelten hinsichtlich der Wahlliste für die künftigen Bischofswahlen, nach Art. 3 und den folgenden.

Die Verfolgungen der Basilianerinnen in Rußland.

Die Leidensgeschichte der russischen Klosterfrauen aus dem Orden des hl. Basilius, die mit ihrer Abtissin Makrena Mieczislawska nach Frankreich und von da nach Rom gelangen konnten, wurde daselbst authentisch aufgezeichnet und veröffentlicht. Wie gemeldet, ließ der franz. Bischof von Chalons seinen Diözesanen die Schilderung von der Kanzel bekannt machen; in Frankreich erregte sie allgemein den größten Abscheu gegen Kaiser Nikolaus; in England wurde sie im Ober- und Unterhaus Gegenstand amtlicher Verhandlung, und Niemand wagte für sie ein Wort der Entschuldigung; die öffentlichen Blätter, und zwar protestantische, züchtigten mit aller Strenge die barbarischen Grausamkeiten, die „gegen eine Gesellschaft wehrloser, armer, ruhiger Frauen, nicht gegen Kommunisten, Moroniten oder andere glaubens- und geseklose Fanatiker gerichtet waren.“ *) Es ist daher wohl billig, daß wir einiges aus diesem Berichte mittheilen, der, so schwer er auch zu glauben ist, doch über allen Zweifel erhaben ist.

Die Leidensgeschichte der Hochw. Abtissin Macrina Mieczislawska beginnt im Sommer 1838. Damals erging die erste briefliche Aufforderung Siemaszko's**) an die Basi-

*) Unwillkürlich drängt sich bei diesen Worten der Times die Erinnerung an das Benehmen der aargauischen Regierung und ihrer Helfer gegen die Klöster auf.

**) Siemaszko ist einer jener griechisch-unirten Bischöfe, welche aus rein weltlichen Motiven ihren Glauben verleugneten und von der kathol. Kirche abfielen, um dem russischen Kaiser auch in Glaubenssachen sich dienstbar zu machen.

lianerinnen, zur orthodoxen Kirche überzutreten; er verlangte, daß sie bescheinigen sollten, sie gelesen zu haben, denn dies hätte er für eine Bestimmung genommen. Als sie dieses Ansuchen beharrlich zurückwiesen, erschien er in Person, das erstemal seit seinem Abfall, und es entspann sich folgendes Zweigespräch: Warum hast Du nicht die Schrift unterzeichnet, die ich Dir dreimal zugesandt habe? — Weil ich in dieser Schrift schändliche Lügen entdeckte. — Was willst Du damit sagen? — Ich will sagen: da Du Basilianer bist und das Unglück hast abzufallen, so beweist dies, daß der hl. Basil den Völkern unter dem Weizen erkennt und dich verworfen hat, oder vielmehr, daß Du selbst, Dich unwürdig erkennend, zur Zahl seiner Kinder zu gehören, sie verlassen hast durch einen doppelten Abfall. — Schweig, böllische Schlange. — Nenne mich nicht eine böllische Schlange, sondern eher eine Schlange der Wahrheit. — Wer giebt Dir die Kühnheit, gegen mich eine solche Sprache zu führen? — Gott selbst. — Wer hat sie Dich gelehrt? — Der hl. Geist. — Weist Du, zu wem Du sprichst? — Zu einem Abtrünnigen. — Weist Du nicht, daß ich euer Bischof gewesen bin, euer Hirt, und daß ich gegenwärtig mehr bin als Bischof, mehr als Hirt? — Ja, es ist wahr, Du warst unser Hirt, aber nun bist Du der Wolf, der seine Heerde zerreißt. — Halte an und werde wieder, was Du warst, ich kannte Dich immer als gut und sanft wie ein Lamm, und jetzt kommst Du mir vor wie ein Dämon. — So lange Du ein Engel warst, behandelte ich Dich wie einen Engel, seit Du ein Dämon geworden bist, behandle ich Dich, wie man einen Dämon behandeln muß. — Ich verzeihe Dir um der Güte des Kaisers Willen, der euch drei Monate zur Ueberlegung vergönnt will. Wenn ihr die Wahrheit erkennt, werdet ihr euern Gütergenuß behalten und die Gnade Sr. Maj. verdienen, wenn ihr aber in eurer Hartnäckigkeit beharrt, kündige ich euch das Gräßlichste an, was ihr euch vorstellen könnt. — Nach Siemaszko's Abreise erfuhren die Nonnen, daß derselbe ähnliche Aufforderungen an die benachbarten Klöster, selbst vom lateinischen Ritus gerichtet hatte. Nach drei Tagen kam er, begleitet von dem Civilgouverneur von Minsk, Uszakoß, und einer bewaffneten Schaar zurück, um 4 Uhr Morgens wurden die Klosterthore mit Gewalt geöffnet, und er trat ein, als die Schwestern sich eben in den Chor begeben wollten. Er fragte barsch: wo geht ihr hin? — Zur Meditation, war die Antwort. Zur Meditation, zur Meditation, sagte er lächelnd, dann fuhr er fort: Auf Befehl Sr. Maj. bewilligte ich drei Monate, allein ich komme schon am dritten Tage, denn das Uebel könnte sich verschlimmern. Merkt's euch, es ist der letzte Augenblick der Freiheit, der euch bleibt, noch könnt ihr frei wählen zwischen den Reichthümern, die ihr besitzt, verbunden mit denen, welche die Großmuth

des Kaisers bereit ist hinzuzufügen, wenn ihr zur orthodoxen Religion übergeht, und zwischen Zwangsarbeit und Sibirien, wenn ihr auf eurer Weigerung beharrt. — Von diesen zwei Dingen wählen wir das bessere, d. h. wir haben Zwangsarbeit und hundert Sibirien lieber, als daß wir Jesus Christus und seinen Statthalter verlassen. Wartet nur ein wenig, wenn ich euch mit Ruthenstreichern die Haut, in der ihr geboren seid, werde abgenommen haben, und eine andere Haut euer Gebeine bedecken wird, da werdet ihr schon nachgiebiger sein. — Alle Schwestern stießen einen Schrei der Entrüstung aus, Schwester Wawrzejka sagte: Nimm unsre Haut, nimm unser Fleisch, zerbrich unsre Gebeine, aber wir werden Jesus Christus und seinem Statthalter treu bleiben. Bei diesen Worten gab Siemaszko den Soldaten Befehl, die Nonnen fortzujagen, er schrie: Du Blut von einem polnischen Hund! Blut von einem Warschauerhund, ich werde Dir die Zunge ausreißen. Sie sollten nach Witepsk abgeführt werden; da warf sich Mieczyslawska dem Civilgouverneur zu Füßen, und bat wenigstens zu erlauben, daß sie noch einmal in die Kirche gehen dürften, um Abschied zu nehmen. Sie warfen sich schluchzend im Gebet vor dem heiligen Sakrament nieder, und als sie wieder aufstanden, lag die Schwester Rosalia Lamszejka entseelt am Boden. Die übrigen vierunddreißig mußten die Wanderschaft antreten; ein silbernes mit Edelsteinen besetztes Kreuz für mit den Reliquien des heiligen Basilus hatte man ihnen entzogen, doch gestattete der Gouverneur auf ihre flehentliche Bitte ihnen, ein hölzernes, dessen sie sich bei Prozessionen bedienten, mitzunehmen, und die Aebtissin trug es auf dem ganzen langen Weg. Es war ihre Kraft und ihre Stütze. Am ersten Tag machten sie ungefähr 15 Stunden. Des Nachts wurden sie bei Bauern einquartirt, deren einige sie verhöhnten, andere Mitleiden hatten und ihnen von ihrem Essen anboten, aber jede hatte zwei Soldaten zur Seite, welche nicht erlaubten, daß man ihnen etwas Warmes gab. Nach sieben Tagen eines solchen Marsches erreichten sie ihren Bestimmungsort. Hier wurden sie unter das Regiment eines Protopopen, des Obern eines Klosters der Czernis oder schwarzen Schwestern gestellt, die man von Don und aus Jaroslaw dahin verlegt hatte, um das Kloster der Basilianerinnen in Witepsk ihnen zu übergeben. Mieczyslawska machte von ihnen keine sehr erbauliche Schilderung. Es waren ungebildete Weiber, meistens Witwen russischer Soldaten. Von Betten oder Arbeiten sahen sie bei denselben nichts. Ihre Tage verbrachten sie mit Singen unanständiger Lieder, mit Zechen und Kaufereien, wobei sie sich blutig schlugen und an den Haaren herumzerzten. Wenn dann ihre Saumena oder Aebtissin dazu kam, pflegte sie die beiden Parteien zu zahlreichen Niederwerfungen vor ihr und zu einer Geldbuße

zu verurtheilen, um Brantwein anzuschaffen, den sie alle bis zur Berausung tranken. Ihre Orgien endigten täglich mit Gefängen und Hurrahrufen für den Kaiser Nikolaus, vermittelt deren sie ihrer Pflicht des Gebetes für den Kaiser und die kaiserliche Familie nachkamen, als Dankagung für ihren Unterhalt und die Pension von 7 Silberrubeln, die sie monatlich von der Regierung empfangen.

(Schluß folgt.)

Schreiben des Hochw. Bischofs von Lausanne und Genf an die Welt- und Ordensgeistlichkeit der Diözese.*)

„Aus Schreiben Sr. Exc. des apostol. Nuntius Maciotti, Erzbischof von Kolossä, an den Hochw. Bisthumsverweser so wie an Uns ist Euch bekannt geworden, daß den durch das Ableben ihres edlen Hirten, des Hochw. Bischofs Petrus Tobias sel. And., verwaisten Kirchen von Lausanne und Genf, von Papst Gregor XVI. ein neuer Bischof ist gegeben worden, und daß Wir, obschon zu schwach eine solche Last zu tragen, dennoch zu dem bedenklichen Amte sind berufen worden. Durch Schreiben des Hochw. Bisthumsverwesers vom 20. Jänner abhin an die Dekane und Erzpriester seid Ihr von dieser Wahl amtlich und kanonisch in Kenntniß gesetzt worden. Da nun im geheimen päpstlichen Konsistorium vom 19. v. M. unsere Präkanonisation geschehen und die apostolischen Schreiben an Uns gelangt sind, so müssen Wir die Diözesanverwaltung übernehmen und Euch von der am heutigen Tage geschehenen Uebernahme Kenntniß geben, wie Wir denn durch dieses Schreiben euch hievon die Anzeige gemacht haben wollen.

„Es wäre eben so schwer als überflüssig zu sagen, mit welcher Besorgniß, aber auch mit welchem Vertrauen Wir an das große Werk gehen. Besorgniß macht Uns die beinahe göttliche Würde des Amtes, die großen und zahllosen Pflichten des Episkopats, besonders in diesen bedrängnißvollen Zeiten und Verhältnissen, endlich Unsere, Euch allen, Uns aber am meisten bekannte Schwachheit. Vertrauen aber giebt Uns die hl. Schrift in ihren trostvollen Worten: „Ich kann alles in dem, der mich stärkt“, — „in deinem Namen will ich das Netz auswerfen“, — „das Schwache vor der Welt hat Gott ausgewählt, um das Starke zu beschämen, das Niedrige, Verachtete und Nichtsgeltende vor der Welt hat Gott auserwählt, um jene, die viel gelten, in ihrem Nichts darzustellen“; — ferner der Gedanke, daß nur

*) Dieses Mundschreiben ist in lateinischer Sprache abgefaßt.

der Gehorsam Uns das Joch des Hirtenamtes aufgelegt hat: „der Folgsame wird von Sieg sprechen können“; — die vielen und werthen Beweise Eures Wohlwollens gegen Uns, woraus Wir nicht ohne Grund schließen dürfen, daß Ihr alle durch unverdroffene Arbeit, Tugendbeispiel und anhaltendes Gebet Uns unterstützen werdet, daß — was Unser einziges Streben sein wird — Wir die Aufnahme der Religion, die Ehre des Priesterstandes und das Heil der Seelen mit Erfolg wirken können; endlich die tief in Unserm Herzen lebende Hoffnung, Gott, dessen Beistand wir ohne Unterlaß anrufen wollen, werde durch die Fürbitte unserer Diözesanpatronin, der seligsten und unbefleckten Jungfrau Maria, und der hl. Priester der Kirchen von Lausanne und Genf, vorzüglich Unseres heiligen Vorgängers Franz von Sales Uns gnädig sein. Deshalb und um gleich Anfangs die hl. Bahn des seligen Bischofs, Unseres Vorgängers, zu betreten, haben Wir schon eine Wallfahrt nach Einsiedeln unternommen, um Uns, unsere Geistlichkeit, die Uns anvertrauten Gläubigen, unsere und eure Arbeiten dem Schutze der guten Mutter und mächtigen Fürbitlerin Maria zu empfehlen.“

Hierauf folgt eine Ermahnung an die Geistlichkeit zu einträchtigem Zusammenhalten und rüstigem Arbeiten durch die Worte der hl. Schrift Ephes. 4, 3 fgg. 5, 15—16; Pf. 2, 1—2; Röm. 13, 12; 1 Theff. 5; Ephes. 6, 10 und Koloss. 1 u. 4.

Zuletzt werden die Pfarrer der Diözese ermahnt, ihren Pfarrkindern von der Wahl des Bischofs Kenntniß zu geben und sie an die Pflichten gegen ihren Oberhirten, insbesondere zum Gebet zu ermahnen, „damit Wir die Pflichten eines guten Hirten, nöthigenfalls selbst mit Todesgefahr, gehörig und ohne Unterlaß erfüllen mögen.“ Alle Priester sind angewiesen bis zum Tag der Konsekration im hl. Mesopfer die Oration Deus qui corda fidelium etc. zu beten. Die vom sel. Bischof oder vom Bisthumsverweser den Priestern erteilten Vollmachten, so auch bisher bestehende Verordnungen, namentlich die hinsichtlich der Fastenzeit, werden in Kraft bestehend erklärt.

„Den Hirtenbrief auf die bevorstehende Fastenzeit an Klerus und Volk konnten Wir wegen zu spät übernommener Diözesanverwaltung noch nicht erlassen, aber binnen wenigen Tagen werden Wir ihn ausgeben können.“

Gegeben zu Freiburg den 20. Febr. 1846.

† Stephan Marilley,

erwählter Bischof von Lausanne und Genf.

Kirchliche Nachrichten.

□ **Graubünden.** Wenn in einer Genossenschaft das Haupt fehlt, so leidet der ganze Körper. Dies zeigte sich

in dem alten ehrwürdigen Kloster Dissentis, dessen mehr als achtzigjähriger Abt überdies völlig erblindet ist. Es war deshalb der allgemeine Wunsch, daß die Bürde der Vorsteberschaft auf die Schultern eines rüstigern Mannes übertragen werden möchte. Dies geschah am 21. d. M. Der Hochw. Prälat resignirte freiwillig am 20. d. in die Hände des Hochw. Hrn. Auditors der apostol. Nuntiatur, der in Begleitung des Hochw. P. Gall Morell von Einsiedeln als Repräsentanten der Congregatio Benedictina dahin abgereist war. Schon am 21. wurde nach kanonischen Formen zur Wahl geschritten und Herr P. Anselm Quinter von Tawetsch im ersten Skrutinium zum Abt gewählt, der die Wahl nur aus Gehorsam annahm, ein vortrefflicher Mann, von dem das Kloster das Beste erwarten darf.

† **St. Gallen.** Die vom hl. Stuhl gegebene Sanction des Bisthumskonkordats vom 7. Nov. ist in der apost. Nuntiatur in Luzern angelangt, und wird unverzüglich den St. Gallischen Behörden mitgetheilt werden. — Der hochw. apostolische Vikar hat dies Jahr ein sehr belehrendes und beherzigenswerthes Wort in seinem Fastenmandat gesprochen, — über das Familienleben und die selbstverschuldeten traurigen Folgen eines ungeordneten Familienverhältnisses.*)

— Hier hat man die Entdeckung gemacht, daß der verlegene, vom hochwürdigen Bischof von Basel und vom hl. Stuhl verbotene und gebrandmarkte Distelkalender, in welchem das Heiligste geschmäht und selbst das Vaterunser nicht verschont wird, neuerdings verkauft wurde; um ihm Eingang zu verschaffen, war ihm ein anderer Umschlag gegeben worden.

Thurgau. Schon 1836 hat der kath. Kirchenrath einen einläßlichen artikulirten Plan zur Reorganisation des auf 2 Pfründner herab geschmolzenen Kollegiatstiftes Bischofszell dem Kl. Rathe zur Prüfung eingereicht, mit seither wiederholten Bitten um eine den kathol.-konfessionellen Interessen entsprechende Regulirung des künftigen Fortbestandes des bezeichneten Stiftes. Statt einer einläßlichen Antwort, die man nach Verlauf eines vollen Dezenniums gewiß zu erwarten berechtigt war, mußte der kath. Kirchenrath letzter Tage erfahren, daß die Stiftsverwaltung von höherer Behörde einfach angewiesen wurde, einen Theil der bisherigen Kanonikat-Häuser auf öffentliche Versteigerung zu bringen und mit dem Verkaufe des Kaplaneihauses Nr. 12 zu beginnen. Begreiflich mußte sich der kath. Kirchenrath veranlaßt sehen, gegen solche einseitige Veräußerung katholisch-kirchlicher Gebäulichkeiten förmlichen Protest einzulegen, was auch geschehen ist. Man will, wie es scheint, Konflikte!

Waadt. Die Angelegenheit der Geistlichkeit ist der

*) Wir werden diesen Hirtenbrief nächstens mittheilen.
A. d. Red.

Regierung kein geringer Stein des Anstoßes; sie läßt Erklärungen über Erklärungen abgeben: zuerst erklärt die Kanzlei, der Unfug in der Kirche zu Orny sei kein Unfug, sondern alles ganz in der Ordnung gewesen; alsdann erklärt der Präsident Druey, der Besuch des preussischen Gesandten sei kein offizieller gewesen, und habe nur des Gesandten Aufklärung zur Folge gehabt, während hintennach im Nouvelliste zugestanden wird, dieser Besuch und das Geschenk des Königs von Preußen haben ihre Bedeutung; gleichzeitig wird dem König von Preußen wie der Königin von England bedeutet, wie sonderbar es sei, daß sie im eigenen Lande Herren der Nationalkirche sein und in andern Ländern Separatkirchen in Schutz nehmen wollen; ersterm werden seine politischen Seitwärtsprünge vorgehalten. Zuletzt lesen wir eine ungeheuer lange Antwort des Staatsrathes auf eine eingegangene Petition für die demissionären Geistlichen und gegen Anstellung fremder. Da wird alle Schuld auf die Geistlichkeit gelegt, die nicht abgetreten, sondern freiwillig ausgetreten sei; nach den Anerbietungen zum Wiedereintritt, die ihr gemacht worden, werde der Staatsrath keine Konzessionen mehr machen; das Uebel liege tiefer als in einigen Gesetzesbestimmungen, in dem Bestreben nämlich, das Land mit einem Methodisten zu überziehen; man solle die Anstellung fremder Geistlichen nicht abhorren, denn die waadtländische Kirche bilde ja mit anderen nur eine gemeinsame Kirche. Zuletzt wird in dieser staatsrätlichen Antwort noch eine lange Abhandlung über Einheit, Allianz und Trennung von Kirche und Staat geliefert. Offenbar ist dieser Anlaß nur gesucht, um die staatsrätliche Ansicht auszutrammen, und darin ist alles so gestellt, daß eine Partei eben wieder einer Partei advokatenmäßig repliziert. Uebrigens hat es den Anschein, als wolle sich der Streit gegenseitig noch mehr erbittern; denn einerseits ist die Einladung der Klasse von Morges an die Demissionären zum Wiedereintritt von letztern mit Bitterkeit aufgenommen worden, und die Sammlungen werden eifrig fortbetrieben; andererseits scheint die Gereiztheit des Staatsrathes keine Nachgiebigkeit zu verrathen, und in Orbe hat er die Privatversammlungen unter dem Vorwand von Friedensstörungen verboten. Die sogenannte Konsekration neuer Prediger war auf den 25. d. angeordnet. Auch in den öffentlichen Blättern waltet derselbe Streit. Das von französischen protest. Predigern redigirte Blatt „Lien“ nimmt Partei für die Regierung, der von waadtländischen Geistlichen redigirte „Avenir“ ist das Organ der demissionären Geistlichen.

Rom. Ueber den Erfolg der Unterhandlungen mit Rußland will die Allgem. N. Btg. wissen, es seien die Präliminarien zu einem Konkordat unterzeichnet worden, und der hl. Vater habe im letzten Konsistorium angedeutet, er

habe guten Grund zur Hoffnung, daß den Unirten in Rußland der Rücktritt zur kath. Konfession gestattet, Bischöfe bestellt und die Abordnung einer Nuntiatur nach St. Petersburg in Aussicht gestellt sei.

§ Oesterreich. Tyrol. Als ich im Begriffe war mein Vaterland zu verlassen und in's Tyrol hinüberzuwandern, ersuchten mich mehrere gute Freunde, von denen ich Abschied nahm, ich möchte doch bald die zwei berühmten Tyroler Jungfrauen besuchen, und ihrem frommen Gebete die Angelegenheiten der Schweiz empfehlen. Ich fand bereits Gelegenheit, diesem Ansuchen wenigstens theilweise zu entsprechen. Denn vor einiger Zeit besuchte ich in Kaltern die hochbegnadigte Jungfrau Maria von Mörk. Seit vier Jahren hat sie das väterliche Haus verlassen und lebt nun im dortigen Kloster der Terzianerinnen aus dem Orden des hl. Franziskus. Es war an einem Freitage, ein wenig über halb drei Uhr, als ich das Vergnügen hatte, Maria zu sehen. Pater Lektor aus dem Franziskanerkloster in Kaltern begleitete mich in's Nonnenkloster. Er verlangte einen Schlüssel und öffnete damit eine kleine Zelle, die durch zwei niedere Fenster matt erleuchtet war. Eines davon stieß an das Bethaus der Klosterschwester; vor dem andern hing ein weißer Vorhang. Voll Neugierde und Erwartung trat ich hinein; ich ward überrascht und glaubte eine regungslose, weißgekleidete Statue zu sehen. Maria kniete auf dem Bette; ihr Körper war beinahe ganz aufrecht und in starrer Haltung, der Kopf ein wenig rückwärts gebogen; das Haupthaar floß aufgelöst auf beiden Seiten über die Schultern; die Augen standen weit offen und dem Himmel zugekehrt; die Hände waren in einander geschlungen und senkten sich dem Bette zu. In dieser Lage kniete sie schon anderthalb Stunden, und so lange ihre Seele in der Betrachtung der Leidensgeschichte Jesu versunken ist, hat sie allen Sinn für die Gegenstände der Außenwelt verloren, so daß sie weder sieht, noch hört, noch spricht, noch empfindet. Bisweilen nur drang ein Laut aus ihrem Munde, wie der eines Schlafenden, wenn er schnarcht, wobei sie auch hie und da den Athem hinunterzog; im Uebrigen konnte ich an ihr keine andere Veränderung wahrnehmen, obschon meine Augen mit festem Blicke auf diese wunderbare Erscheinung geheftet waren.

Gegen drei Uhr bog sie das Haupt vorwärts, erhob ihre Hände und faltete sie zusammen. In dieser Stellung blieb sie ungefähr drei Minuten lang; hierauf fiel sie sanft auf das Kissen zurück, und streckte die Arme kreuzweise auseinander. Jetzt lag sie wie todt; man sah und bemerkte an ihr keinen Athemzug und durchaus keine Bewegung mehr. Dieser todesähnliche Zustand dauerte bis fünf Uhr des Abends; sie kommt alsdann wieder zu sich selbst, und gibt durch Zeichen zu verstehen, wenn sie etwas

verlangt. Sie redet nur mit ihrem geistlichen Vorsteher und mit ihrem Beichtvater, dem P. Capistran, einem Ordensmann von hoher Statur und ehrwürdigem Ansehen, wie unser selige Bruder Klaus. Ihrem Gewissensführer gehorsamet Maria augenblicklich, auch wenn sie im Zustande der Entzückung ist, und antwortet ihm auf der Stelle, wenn er ihr einen Befehl erteilt, und sollte er dies auch nur in Gedanken thun, was glaubwürdige Zeugen schon vielfältig beobachtet und behauptet haben. Maria ist bereits 33 Jahre alt, und schon über fünfzehn Jahre für die Welt ein Schauspiel der Bewunderung und Verehrung. Man nennt sie beinahe überall die Heilige von Kaltern. Menschen aus allen Ständen und von jeglicher Würde kommen von nahe und fern und erbauen sich am Anblicke dieser wunderbaren Jungfrau. Selbst Freidenker und Ungläubige betreten aus Vorwitz ihre Zelle, und kehren mit heiligem Schauer und mit Thränen in den Augen zurück. Im Zustande der Entzückung, wenn sie auf dem Bette kniet, erscheint sie als eine große, schöne Jungfrau mit einem vollen munteren Gesichte, obgleich sie keine andere Nahrung genießt, als bisweilen in einem Monate ein Stücklein Brod, etwas Obst und ein wenig Wasser. Im natürlichen Zustande kann sie weder knien noch stehen; sie muß immer im Bette liegen und leidet fast immerwährend große Schmerzen, die sie schon oft an den Rand des Grabes gebracht haben. Dessenungeachtet ist sie sehr heiter und freundlich, und hilft sogar ihren weltlichen Schwestern das Hauswesen regieren, die ihre Zeichensprache recht gut verstehen, und sich von ihrem gegebenen Rathe gerne leiten lassen.

Die Ertsen kommen an dieser Jungfrau alle Tage zum Vorscheine, so oft sie die Betrachtung über die Geheimnisse unserer hl. Religion anstellt; der todesähnliche Zustand mit dem göttlichen Heilande zeigt sich nur an den Freitagen; an höhern kirchlichen Festtagen erhebt sie sich oft mit Blißschnelle in dem Bette, und schwebt, einem verklärten Geiste ähnlich, der nur von göttlicher Liebe lebt, ganze Stunden lang auf den äußersten Spitzen der Zeben. Seit zwölf Jahren ist die Jungfrau auch mit den Wundmalen Jesu bezeichnet; aber nur am Donnerstag fließt Blut aus den Wunden; an den übrigen Tagen der Woche sind sie gewöhnlich zugeschlossen und vernarbet. P. Capistran folgte uns später in das Kämmerlein seiner geistlichen Tochter. Ich entledigte mich bei diesem frommen Priester meines Auftrages; er werde, sagte er zu mir, die Freunde, die ich in der Schweiz zurückließ, und die Anliegen meines Vaterlandes ihrem Gebete besonders empfehlen; er ersuchte mich, daß auch wir für diese Jungfrau beten, damit sie in der Liebe Jesu standhaft bleibe, und nach ihrem Tode den Kranz des ewigen Lebens erhalte. Von Dominica Laz-

zari werde ich später berichten; ich habe sie noch nicht gesehen. P. U. Ch.

Frankreich. Ein sehr wichtiges Ereigniß hat sich dieser Tage (am 21. d.) begeben, auf das Niemand gefaßt war. Es handelte sich nämlich um das Schulgesetz. Die Staatsverfassung spricht Unterrichtsfreiheit aus, durch Geseze ist alle Freiheit abgeschnitten, Jahre lang verlangte man die Erfüllung der Staatsverfassung. Endlich vor drei Jahren wurde von Villemain ein umfassendes Gesez in Vorschlag gebracht, von der Pärskammer mit Abänderung angenommen, bei der Deputirtenkammer von Thiers begutachtet, und, von Haus aus schon freiheitsmörderisch, bei jeder Instanz noch unfreier, so daß es aus Thiers Kopf als eine Zwangsjacke hervorgieng, wodurch alle Rechte der Familienväter gehöhnt, die Klagen der Religion verachtet, der letzte Funke von Hoffnung auf Freiheit ausgelöscht wurde. Bei zwei Jahren ließ man diesen Gegenstand bereits auf sich beruhen, bis es am 21. d. dem radikalen Odilon-Barrot einfiel zu verlangen, dieses Gesez solle in Berathung genommen und zum Beschluß erhoben werden. Das Ministerium, das seine Ansichten stark geändert und jetzt gar nicht Lust hatte, eine solche Prinzipienfrage hervorzu ziehen, widersetzte sich der Berathung aus allen Kräften, die radikale Partei, den Freischaarenfreund Thiers an der Spitze, verlangte mit Heftigkeit das Gesez; es kam zur Abstimmung, und mit 211 gegen 144 Stimmen wurde die Berathung verworfen. Was Niemand hatte hoffen dürfen, das ist geschehen, das ganze Projekt ist jetzt zu Wasser geworden, ohne daß die Geistlichkeit oder ein Katholik dagegen hat ankämpfen müssen, durch die Heftigkeit der Radikalen selbst (wie in der badischen Kammer) wurde die große Gefahr beseitigt, und ein späterer Vorschlag wird nicht mehr so zu fürchten sein. Wahrlich die Sachen gehen anders als die Menschen wollen, und die Katholiken haben Grund genug, Gott für die Wendung der Dinge zu danken.

Preußen. Das Königsberger Konsistorium hat den Prediger Rupp, der sich förmlich von der christl. Religion losgesagt hat, abgesetzt, gleichzeitig aber ihm ein Wartgeld auf 2 Jahre aus öffentlichen Fonds zugesprochen, damit er frei von Nahrungsvorgen Zeit habe, sich von seinen Grundfäßen loszusagen. Solche Lang- und Großmuth hat noch kein gläubiger Protestant, viel weniger ein Katholik erfahren, wie dieser vom Christenthum losgesagte Prediger. Die „Berliner allg. Kirchenzeitung“ bettelt um Beisteuern für den „theuren Czerski“, weil er verlassen sei und gar Viele zu versorgen habe. Weil er von den Freimaurern verlassen ist, nehmen sich die orthodoxen Protestanten seiner an. Seine Noth muß groß sein, weshalb er eine Speisewirtschaft eröffnet hat. Alles Kollektiven ohne höhere Genehmigung ist in Preußen bei Geld-, Gefängniß- und Zucht-

hausstrafe verboten, und das Verbot wird gegen Katholiken so gehandhabt, daß nicht einmal für Armen- und Schulzwecke die Kollekten erlaubt werden. Für Ronge und Czerski wird ohne Erlaubniß, aber auch ohne Strafe, durch Zeitungen, von Haus zu Haus, durch Frauenvereine kollektirt, so daß die Sekte, für die nicht einmal Duldung ausgesprochen ist, mehr Recht hat als die Konfession der 6 Millionen Katholiken. So ist's auch mit der Censur, die Katholiken werden niedergehalten, den Rongeanern alles erlaubt. Und trotz der Regierungsprotektion wird die Sache der „Deutsch-Katholischen“ mit jedem Tage elender, die Gemeinden magerer, die Koryphäen flittern ab, oder sind mit einander im Streit, sorgen für ihre Habe und Familie, in Breslau, dem Hauptnest der Abtrünnigen, ist wenig mehr von dem Krawall zu hören, der Unfug hat seine Zuckungen nur noch in den Provinzen. Die hohen Protektoren werden nur Schande und Unheil für Thron und Altar aus ihrem Treiben ärnten. — Das Ministerium hat gegen kath. Priester, die sich im Auslande ordiniren lassen, Ausschließung von aller Anstellung im Vaterlande verordnet. Gleiche Strenge wird gegen andere Konfessionen nicht geübt, Ronge und Czerski können ohne Widerrede ordiniren wie sie wollen.

Württemberg. In Göppingen wird ein sogenanntes evangelisches Frauenstift errichtet, dessen einziger Zweck die Versorgung lediger Frauenpersonen ist, die für 100—150 fl. versorgt werden sollen. Kein Katholik wird etwas hiegegen einwenden; aber warum sind die Protestanten nicht eben so billig gegen die kathol. Klöster? — Der s. g. Kirchenrath hat ein Schreiben an die Dekane erlassen, wodurch alles Petitioniren an den hl. Stuhl gegen den neugewählten Bischof, als den Landesverordnungen entgegen, strengstens verboten und die Wegnahme allfällig zirkulirender Petitionen angeordnet wird.

Deutschland. Die Regierung von Kurhessen hat alle Versammlungen der Rongeaner zu gemeinsamer Religionsübung verboten.

England. Aus diesem Lande, wo die Strömung der Rückkehr nach der römisch-katholischen Mutterkirche im vollen Gange ist, werden neue bedeutende Befehrungen gemeldet, und zwar von den achtungswerthesten protestantischen Geistlichen, solche sind: der hochw. Pfarrer A. Coffin an der Magdalenkirche und Mitglied des Christkollegs in Oxford; der ehrw. Vikar John Glenie in Mart (Somerset) vom Trinitätskolleg in Cambridge; William Hutchinson vom Trinitätskolleg in Cambridge; E. Wells, Esq., des Trinitätskollegs in Cambridge; ehrw. Pfarrer J. W. Marshall in Swallow Cliffe; N. Stokes des Trinitätskollegs in Cambridge; der ehrw. Mich. W. Russell, Rektor von Onnesfield, ist mit Frau, Schwester und mehreren Pfarrkindern katholisch geworden; der ehrw. Diakon H. G. Coope;

ehrw. B. H. Birks, Vikar von Arley bei Norwich; Jakob Bonne Rowe, Esq. des St. Johannkollegs in Cambridge; Robert Simpson des St. Johannkollegs in Orford; ehrw. S. Spencer Northcote gew. Scholar des Corp. Chr. Kollegs in Orford, Vikar in Devonshire; H. Wills Esq. des Trinitätskollegs in Cambridge; ehrw. H. Formby, Pfarrer in Ruardean; ehrw. Vikar Burder; ehrw. Blende Morris, Fellow des Epeterkollegs in Orford, Assistent des Dr. Pusey im Unterricht des Hebräischen und Verfasser mehrerer Schriften; H. Bachus Esq. des Christkollegs in Cambridge; J. B. Walford des St. Johannkollegs in Cambridge; ehrw. Ed. Browne und ehrw. Vikar H. Johnson Marshall. Es ließen sich über 40 Personen hohen Ranges aus dem weltlichen Stande nennen, die kürzlich übertreten sind, z. B. die Gräfin Clare, Miß Elliot, Fräulein Gladstone, Schwester des Kolonienministers, Sankey, der in Schottland das Haupt einer Sekte gewesen ist. Aus dem Bürgerstand ist die Zahl der Bekehrten verhältnißmäßig größer; zählt ja der apostol. Vikar von London jährlich bei 1000 Konvertiten, deren Zahl sich be bedeutend gemehrt hat, seit Geistliche angefangen, Würden und reiche Einkünfte zu verlassen, um nur der Wahrheit zu folgen. Die Protestanten hatten geglaubt, Newman werde nach seinem Uebertritt wirkungslos sein und die Bekehrungen aufhören, aber der Erfolg lehrt gerade das Gegentheil. Die protestantischen Blätter können die wunderbare Erscheinung nicht bestreiten, wollen sich gleichgültig dagegen stellen.

Rußland. In einem Schreiben aus Berlin vom 31. Dez. theilt die Nachner Zeitung Folgendes mit über 97 kathol. Geistliche, die in Rußland ihres Glaubens wegen verfolgt wurden, wie es einer dieser Geistlichen selbst erzählt habe: Die Meisten wurden, nachdem man sie in einer andern russischen Stadt als Handlanger bei den gewöhnlichsten Arbeiten verwendet hatte (zum Beweise seiner Aussage in dieser Beziehung zeigte der Geistliche die Schwielen in seiner Hand), nach Tobolsk in ein Gefängniß gebracht, worin sie zu mehreren in fast kaum vom Tageslichte erhellte Zellen eingesperrt wurden. Um sie zum Uebertritte zur griechischen Kirche zu bewegen, wurde denselben eine noch ärtere Behandlung angedroht. Da die Geistlichen fest entschlossen waren, bei ihrem Glaubensbekenntnisse treu verharren zu wollen, blieb ihnen, um fernern Mißhandlungen zu entrinnen, nichts übrig, als auf Mittel zur Flucht aus dem Gefängnisse zu sinnen, welche ihnen auch gelang. Durch einen kühnen Entschluß entkamen sie sämmtlich in einer Nacht, als die Wächter schliefen, aus dem Gefängnisse. Vermittelt ihrer Bettdecken hatten sie sich an der Mauer herab-

gleiten lassen. Mehrere Monate irrten sie nun durch Wälder und auf abgelegenen Wegen unter Mühseligkeiten und Entbehrungen, bis sie endlich die Grenze glücklich erreichten. Ein Theil dieser Geistlichen wendete sich nach Preußen, ein anderer schlug die Richtung nach Italien ein, und ein dritter begab sich nach Frankreich. Von hohen preussischen Geistlichen ward denselben eine Unterstützung von 900 Thälern zu Theil. Ein Bericht an Seine Majestät den König von Seite jenes preussischen Prälaten, in dessen Diözese sich ein großer Theil jener Geistlichen gegenwärtig befindet, ist zu erwarten. Da jener Prälat die Absicht hegen soll, die Geistlichen in seiner Diözese anzustellen, so handelt es sich darum, ob demselben von Seiner Majestät dem König die Erlaubniß dazu ertheilt werde. Die Anzahl jener Geistlichen, welche Schutz in Preußen gesucht haben, soll sich auf 50 belaufen.

Schweden. Die Sekte der „Läzare“ (Leser der hl. Schrift und der lutherischen Schriften) beklagen sich in einer Zuschrift an den König, daß in der neuen Taufformel die Entsagung des Teufels und aller seiner Werke ausgeschlossen sei, eine Formel, die schon in der ältesten Kirche üblich gewesen; eben so, daß das Kreuzzeichen weggefallen, welches doch ein schönes Sinnbild des Kreuzes Christi und der Versöhnung durch sein Leiden und Sterben sei. Ferner klagen sie: „Dem Worte, Willen und Befehle Christi zuwider ist der Bindschlüssel aus der Beicht fortgenommen, und keineswegs durch die bedingte Absolution ersetzt worden. Denn ein ängstliches und erschrecktes Gewissen, welches die Merkmale der Buße und des Glaubens bei sich sucht, sie aber nicht zu finden meint, und daher zweifelmüthig und unruhig ist, kann nimmermehr durch eine bedingte Absprechung getröstet und aufgerichtet werden, sondern diese muß ganz und gar auf Gottes freier Gnade und Jesu Versöhnung, auf die an und für sich genugsame Kraft und Wirkung derselben sich gründen, unangesehen unser Sündenbekenntniß, unsere Buße oder andere gute Werke und Uebungen. In gleichem Maße muß aber auch der Bindschlüssel gebraucht werden, die Unbußfertigen zu überzeugen, daß ihnen ihre Sünden behalten werden, da sonst zwischen ihnen und den Bußfertigen gar kein Unterschied gelten würde, zu geschweigen der dadurch veranlaßten Lästerung unseres Glaubens und der Stütze, welche die Unbußfertigen für ihre Sicherheit gerade in der jetzt gebräuchlichen Absolution finden.“ — Diese Sekte ist im Kampf mit dem leeren Rationalismus, der unter der gebildeten Welt Schwedens vorherrscht; ein Pastor nennt diese Sekte in seinem amtlichen Bericht an das Konsistorium „durchluthert von Haß gegen päpstliche Irrlehren.“